

# QUALITÄTSBEGRIFF

Der Begriff „Qualität“ und „qualitativ“ wurde in der bisherigen Diskussion oft ohne Differenzierung verwendet. Zur Erläuterung und um Missverständnissen vorzubeugen anbei einige Hinweise:

## LHG Landeshochschulgesetz § 2

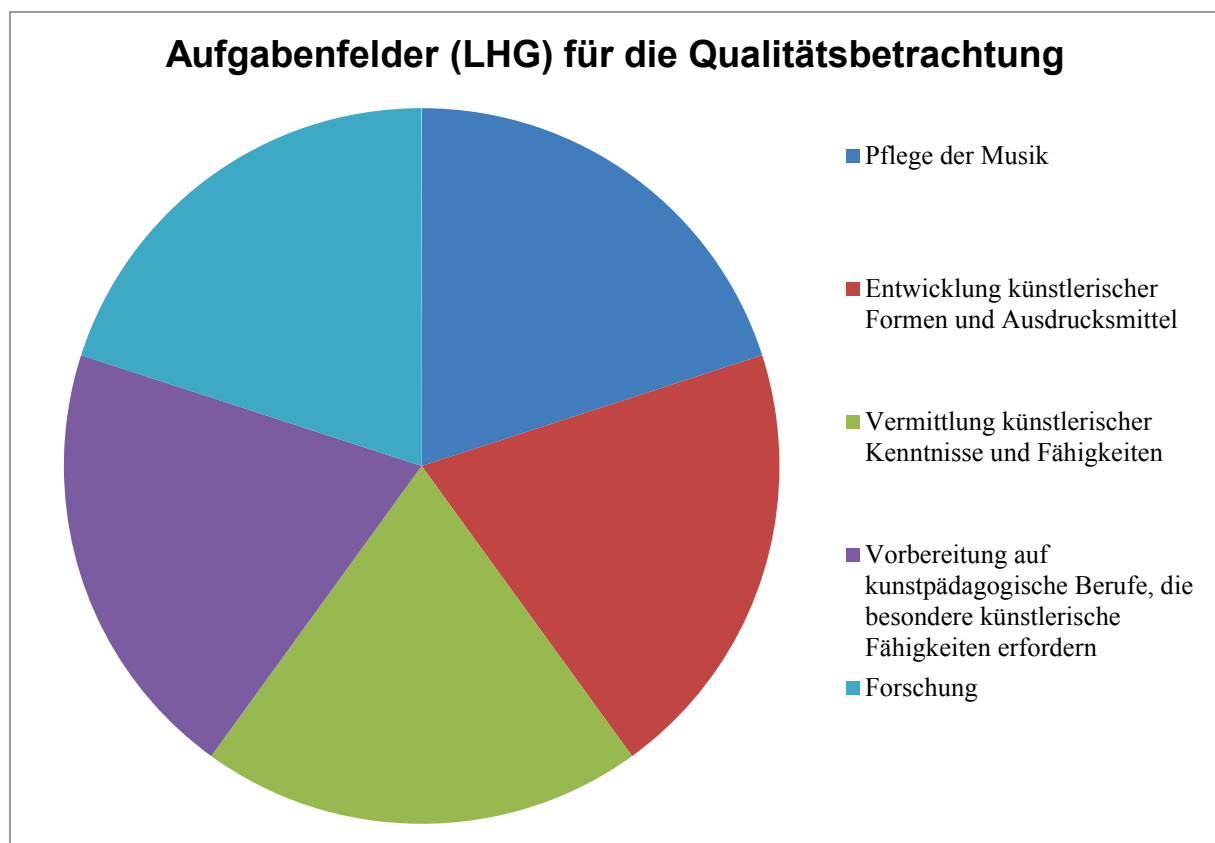
„Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer Aufgabenstellung **der Pflege und der Entwicklung** der Wissenschaften und der Künste

- durch Forschung,
- Lehre,
- Studium und
- Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Die Hochschulen **bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor**, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.“

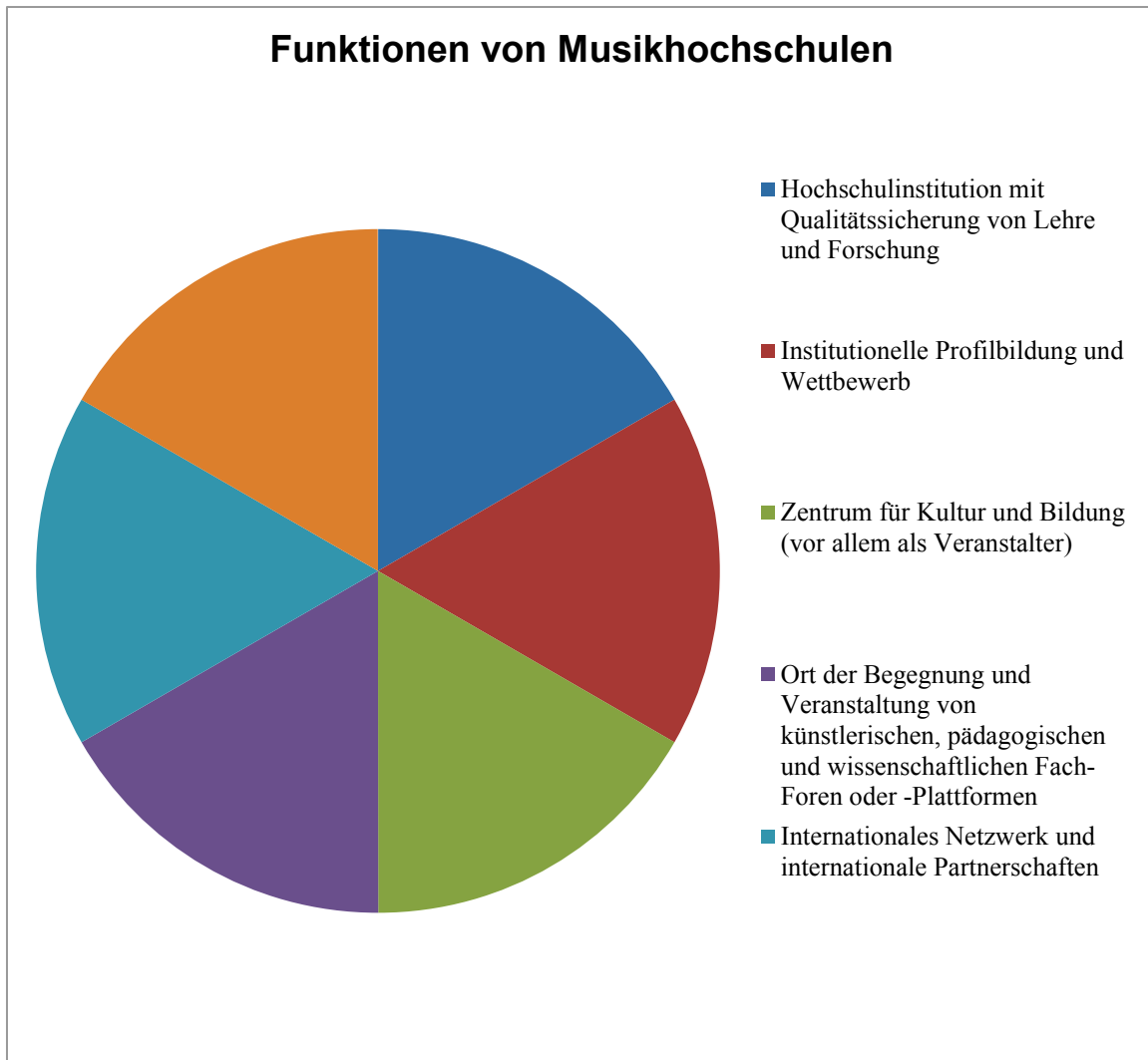
Des Weiteren findet sich in § 2 Satz (3):

„den Kunsthochschulen obliegt vor allem die Pflege der Künste auf den Gebieten der Musik, der darstellenden und der bildenden Kunst, die Entwicklung künstlerischer Formen und Ausdrucksmittel und die Vermittlung künstlerischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie bereiten insbesondere auf kulturbezogene und künstlerische Berufe sowie auf diejenigen kunstpädagogischen Berufe vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert. Im Rahmen dieser Aufgaben betreiben sie Forschung;“



Im Unterschied zu den Fachhochschulen – siehe LHG § 2 Satz (4) – obliegt ihnen per Gesetz **nicht** die Aufgabe der Ausbildung. Den Musikhochschulen kommen also per Landeshochschulgesetz neben der Vorbereitung für den Beruf weiterführende Aufgaben zu.

Um diesen verschiedenen Aufgaben gerecht zu werden, nehmen die Musikhochschulen in BW institutionell verschiedene Funktionen wahr und agieren als Partner in unterschiedlichen Kontexten.



In allen Funktionen können Musikhochschulen mehr oder weniger aktiv und erfolgreich wirken, der Qualitätsbegriff ist auf alle Funktionen zu beziehen. Insbesondere die **Landesförderprogramme unterstützen Qualitätsmaßnahmen und Innovation in allen Funktionsfeldern.**

Schließlich achten die Akkreditierungsverfahren noch darauf, dass nicht nur das Ergebnis (das Produkt) stimmt, sondern auch die ganze Institution qualitätsorientiert und -gesichert agiert. Hier wird von jeder Hochschule ein Qualitätsmanagementkonzept verlangt, das die Strukturen, die Prozesse und schließlich auch die Ergebnisse im Hinblick auf eine qualitätsorientierte Zielsetzung weiterentwickelt. Dies wird in den Struktur- und Entwicklungsplänen regelmäßig fortgeschrieben.